

Infektion mit BTV - Ausnahmemöglichkeiten für das Verbringen nach Belgien gemäß DelVO (EU) 2020/688

Hiermit möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass Belgien die Einfuhr von Rindern, Ziegen und Schafen für die Dauer der Übergangsfrist unter den folgenden Bedingungen gestatten wird:

Tiere, die älter als 70 Tage sind:

Die Tiere

- müssen gegen sämtliche Serotypen des Virus der Blauzungenkrankheit geimpft sein, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre in dem Mitgliedstaat oder der Zone, aus dem bzw. der die Tiere stammen, gemeldet worden sind. Die Verbringungen müssen mindestens 30 Tage nach Verabreichung der Impfung zur Grundimmunisierung (sofern der verwendete Impfstoff eine einmalige Dosis erfordert) oder 10 Tage nach Verabreichung der zweiten Impfung zur Grundimmunisierung (sofern der verwendete Impfstoff zwei Dosen erfordert) erfolgen;

oder

- werden für eine Dauer von mindestens 14 Tagen vor dem Tag der Verbringung durch Insektizide oder Repellents geschützt
und
für sie liegt ein PCR-Test mit negativem Befund vor, der anhand von Blutproben durchgeführt wurde, die mindestens 14 Tage nach Beginn des Schutzes gegen Vektoren entnommen wurden. (Die Zusammenfassung der Einzelproben in einer Sammelprobe (1/3) ist zulässig.)

Tiere, die jünger als 70 Tage sind:

- Die Tiere werden für eine Dauer von mindestens 14 Tagen vor dem Tag der Verbringung durch Insektizide oder Repellents geschützt
und
für sie liegt ein PCR-Test mit negativem Befund vor, der anhand von Blutproben durchgeführt wurde, die mindestens 14 Tage nach Beginn des Schutzes gegen Vektoren entnommen wurden. (Die Zusammenfassung der Einzelproben in einer Sammelprobe (1/3) ist zulässig.)